

Bescheinigung über einen durchgeführten negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus



getestete Person:

.....
Name, Vorname

.....
Klasse / Jahrgang

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Testdatum/Uhrzeit:

Testergebnis: negativ

.....
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers

*** Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:**

- Bitte informieren Sie unverzüglich die Schule.
- Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, muss Ihr Kind zu Hause bleiben und sich absondern.
- Wenn auch der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insbesondere die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt und bei der Schule.
- Wenn der PCR-Test, durch einen Arzt oder das Gesundheitsamt die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Bitte lassen Sie sich diesen Negativ-Test schriftlich bestätigen und reichen Sie diese Bestätigung in der Schule ein. Ihr Kind darf dann wieder zur Schule.